



Az 909.6

Anlage zu BU 179/2017

Finanzzwischenbericht - Stand der Haushaltsrechnung am 30.06.2017**1. Verwaltungshaushalt**

Gruppe	Verwaltungshaushalt - Einnahmen	Plan EUR	30.06. EUR	in %	30.06. VJ	in %
00	Grundsteuer A + B	5.300.000	3.184.431	60,1	3.175.273	60,1
003	Gewerbsteuer	12.900.000	6.788.132	52,6	6.971.822	57,8
010	Einkommensteueranteil	17.900.000	5.445.034	30,4	4.538.569	26,2
012	Umsatzsteueranteil	1.495.700	738.672	49,4	599.001	49,9
02-03	Andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen	763.300	542.609	71,1	495.525	67,3
041	Schlüsselzuweisungen (komm. Finanzausgleich)	9.759.300	5.395.821	55,3	4.983.737	52,8
061	Zuweisungen an große Kreisstädte	230.200	114.746	49,8	113.757	50,2
091	Familienleistungsausgleich	1.432.400	717.118	50,1	704.943	51,2
10,11	Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren	2.969.800	1.526.522	51,4	1.451.193	51,4
13-15	Verkaufserlöse, Mieten, Pachten, sonstige Erlöse	2.047.300	1.185.918	57,9	1.147.875	58,1
16	Erstattungen von Dritten	591.400	178.344	30,2	187.198	30,0
169	Innere Verrechnungen	2.802.500	717.450	25,6	731.325	28,1
17	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	4.764.700	2.475.331	52,0	2.375.226	53,5
20	Zinseinnahmen	103.300	315	0,3	516	0,5
21-22	Dividenden, Gewinnanteile, Konzessionsabgaben	921.000	446.839	48,5	412.803	45,6
26	Weitere Finanzeinnahmen	409.000	257.956	63,1	153.423	39,4
27	Kalkulatorische Einnahmen	2.030.100	0	0,0	0	0,0
28	Zuführung vom Vermögenshaushalt	0	0	0,0	0	0,0
		66.420.000	29.715.237	44,7	28.042.186	44,1

Gruppe	Verwaltungshaushalt - Ausgaben	Plan EUR	30.06. EUR	in %	30.06. VJ	in %
4	Personalausgaben	19.949.200	9.220.759	46,2	8.999.195	47,5
50	Gebäudeunterhaltung inclusive Außenanlagen	1.385.300	701.016	50,6	517.132	44,6
51	Unterhaltung sonstiges unbewegliches Vermögen	1.428.300	523.245	36,6	616.764	47,6
52	Geräte, Ausstattung, Einrichtung	445.200	205.533	46,2	169.436	49,7
53	Mieten und Pachten	1.750.000	888.814	50,8	881.606	55,4
54	Gebäudebewirtschaftung	1.968.100	932.789	47,4	972.536	49,3
55	Fahrzeughaltung	197.300	105.079	53,3	119.645	62,3
56	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	204.100	77.297	37,9	85.629	52,0
57-63	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	2.576.600	1.100.526	42,7	1.062.911	41,5
64-66	Steuern, Versicherungen, Geschäftsausgaben u.a.	1.027.600	560.776	54,6	536.757	52,5
67	Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.102.000	309.002	28,0	361.685	34,8
679	Innere Verrechnungen	2.802.500	717.450	25,6	731.325	28,1
68	Kalkulatorische Kosten	2.030.100	0	0,0	0	0,0
7	Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte	2.304.000	1.192.641	51,8	1.203.861	53,5
80	Schuldzinsen	394.500	85.077	21,6	95.036	19,8
810	Gewerbsteuerumlage	2.311.900	692.655	30,0	720.682	33,3
831	Finanzausgleichsumlage	8.204.300	4.071.319	49,6	3.807.041	49,9
832	Kreisumlage	13.124.100	6.562.004	50,0	6.439.854	49,4
833	Verwaltungsumlage Verband Region Stuttgart	147.800	70.703	47,8	67.034	47,1
84	Weitere Finanzausgaben	95.600	0	0,0	0	0,0
85	Deckungsreserve	179.500	0	0,0	0	0,0
860	Zuführung an den Vermögenshaushalt	2.792.000	0	0,0	0	0,0
88	Globale Minderausgabe	0	0	0,0	0	0,0
		66.420.000	28.016.685	42,2	27.388.128	43,1

2. Vermögenshaushalt

Gruppe	Vermögenshaushalt - Einnahmen	Plan EUR	30.06. EUR	in %	30.06. VJ	in %
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	2.792.000	0	0,0	0	0,0
310	Rücklagenentnahme	280.000	0	0,0	0	0,0
32	Darlehensrückflüsse	500	511	102,3	511	102,3
33	Rückflüsse von Kapitaleinlagen	0	0	0,0	53.500	0,0
340	Grundstückserlöse	930.000	240.876	25,9	303.223	112,3
345-349	Sonst. Erlöse aus Anlagevermögen, Rückzahlungen	0	1.752	0,0	35.746	0,0
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	30.000	0	0,0	52.089	173,6
36	Zuweisungen Dritter zu Investitionen	2.756.800	122.501	4,4	125.338	5,2
37	Kreditaufnahmen	6.181.000	0	0,0	5.210.000	40,4
		12.970.300	365.641	2,8	5.780.407	31,9

Gruppe	Vermögenshaushalt - Ausgaben	Plan EUR	30.06. EUR	in %	30.06. VJ	in %
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0	0	0,0	0	0,0
91	Zuführung an die allgemeine Rücklage	0	0	0,0	0	0,0
92	Gewährung von Darlehen an Dritte	0	0	0,0	0	0,0
930	Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	0	0	0,0	0	0,0
932	Grunderwerb	200.000	209.571	104,8	7.347.616	89,2
935	Erwerb von beweglichem Vermögen	1.116.300	195.588	17,5	183.423	28,2
94-96	Baumaßnahmen	10.338.000	1.893.085	18,3	1.463.287	19,0
97	Tilgung von Krediten	1.156.800	423.581	36,6	402.764	34,9
98	Investitionszuschüsse an Dritte	159.200	53.424	33,6	38.184	10,0
99	Sonstiges	0	0	0,0	0	0,0
		12.970.300	2.775.249	21,4	9.435.274	52,0

Saldo Einnahmen / Ausgaben zum 30.06. **-711.056** -3.000.809

1. Verwaltungshaushalt - Einnahmen

000 - Grundsteuer

Bei der Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) beträgt der Hebesatz seit 2006 375 %.

Für die Grundsteuer B hatte die Verwaltung eine Anhebung des Hebesatzes auf 460 % ab 2016 vorgeschlagen. Mit einem gemeinsamen Antrag aller Fraktionen hat der Gemeinderat den Hebesatz auf 450 % festgesetzt. Der gewogene Landesdurchschnitt (Grundsteueraufkommen landesweit geteilt durch die Summe der Messbeträge) lag 2015 bei 355 % bei der Grundsteuer A und 388 % bei der Grundsteuer B.

Der zum 30.06. ausgewiesene Betrag enthält 2 von 4 Teilzahlungen sowie Grundsteuerbeträge, die zur Jahresmitte in einem Betrag entrichtet werden. Die Planwerte werden erreicht.

003 - Gewerbesteuer

Mit einem gemeinsamen Antrag aller Fraktionen des Gemeinderates wurde der Hebesatz mit Wirkung ab 2016 um 15 Punkte auf 385 % erhöht. Der gewogene Landesdurchschnitt lag 2015 bei 365 %.

Aus heutiger Sicht wird der Planwert erreicht.

010 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Städte und Gemeinden erhalten einen Anteil von 15 % vom Gesamtaufkommen an der Einkommensteuer. Dieser Anteil wird nach den Einkommensteuerleistungen ihrer Einwohner verteilt. Der zur Jahresmitte ausgewiesene Betrag beinhaltet eine von 4 Teilzahlungen sowie die Schlusszahlung für das abgelaufene Jahr.

Nach der jüngsten Steuerschätzung (Mai 2017) kann mit rund 900 TEUR Mehreinnahmen gerechnet werden.

012 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Städte und Gemeinden erhalten seit 1998 einen Anteil an der Umsatzsteuer. Der zum 30.06. ausgewiesene Wert enthält 2 von 4 Teilzahlungen und die Abrechnung des Vorjahres; der Planbetrag dürfte erreicht werden.

02 - 03 Andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen

Der Planwert umfasst

- 650 TEUR Vergnügungssteuer
- 103 TEUR Hundesteuer
- 10 TEUR Jagd- und Fischwasserpacht

Der Steuersatz der Vergnügungssteuer wurde 2016 auf 25 % angehoben. Die Vergnügungssteuer wird vierteljährlich nachträglich erhoben, die Hundesteuer zum Jahresbeginn und die Jagd- und Fischwasserpacht zum 01. April. Der Betrag zum 30.06. beinhaltet somit das Jahresaufkommen an Hundesteuer und den genannten Pachten sowie 2 von 4 Teilzahlungen auf die Vergnügungssteuer.

Hundesteuer sowie Jagd- und Fischwasserpacht verlaufen plankonform, bei der Vergnügungssteuer zeichnen sich erhebliche Mehreinnahmen ab (+150 TEUR).

041 - Schlüsselzuweisungen

Grundlage ist das Finanzausgleichsgesetz. Die Höhe der Schlüsselzuweisungen orientiert sich an der Steuerkraft des zweitvorangegangenen Jahres. Dabei wird der tatsächlichen Steuerkraft der Stadt ein fiktiver Steuerbedarf je Einwohner (= „Kopfbetrag“) gegenübergestellt. Liegt die tatsächliche Steuerkraft unter diesem Bedarf, erhält die Stadt Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft. Daneben erhalten die Kommunen noch eine Investitionspauschale je Einwohner, wobei die Einwohnerzahl nach der Steuerkraftsumme der jeweiligen Kommune gewichtet wird. Der zur Jahresmitte ausgewiesene Betrag enthält 2 von 4 Teilzahlungen und die Abrechnung des Vorjahres.

Nach der jüngsten Steuerschätzung (Mai 2017) kann mit rund 150 TEUR Mehreinnahmen gerechnet werden.

061 - Zuweisungen an Große Kreisstädte

Nach § 11 des Finanzausgleichsgesetzes erhalten die Großen Kreisstädte Zuweisungen für die Wahrnehmung der Aufgaben der Unteren Verwaltungsbehörde. Sie betragen 8,59 EUR je Einwohner und Jahr, werden in 4 Teilzahlungen gewährt und gehen bisher planmäßig ein.

091 - Familienleistungsausgleich

Seit 1996 erhalten die Länder einen zusätzlichen Umsatzsteueranteil in Höhe von 5,5 %. Daran werden die Kommunen entsprechend ihres Anteils an der Lohn- und Einkommensteuer mit 26 % beteiligt. Die Aufteilung unter den Kommunen erfolgt nach demselben Schlüssel, der für die Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer gilt. Der zum 30.06. ausgewiesene Wert enthält 2 von 4 Teilzahlungen und die Abrechnung des Vorjahres; der Planbetrag dürfte erreicht werden.

10 - 11 Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren

Das Gebührenaufkommen entwickelt sich bislang -insgesamt betrachtet- im Wesentlichen plankonform.

13 - 15 Verkaufserlöse, Mieten und Pachten, sonstige Erlöse

Die **Verkaufserlöse** (131 TEUR) bestehen hauptsächlich aus dem Holzeinschlag mit 101 TEUR und den Erlösen aus kulturellen Veranstaltungen.

Bei den **Mieteinnahmen** (1.449 TEUR) entfällt der größte Anteil auf die Vermietung von Wohnungen. Daneben fallen Einnahmen aus der Vermietung/Verpachtung von Gaststätten in städtischen Hallen und von Kiosken an. Für Obdachlosenunterkünfte werden Nutzungsentgelte erhoben (100 TEUR).

Pachteinnahmen (90 TEUR) werden aus unbebauten Grundstücken, aus Erbbaurechten und aus der Bereitstellung von Flächen für Werbetafeln, Litfaßsäulen und Mobilfunkantennen erzielt.

Sonstige Erlöse (278 TEUR) erstrecken sich auf nahezu alle Aufgabenbereiche der Stadt und beinhalten vor allem Kostenersatz Dritter wie zum Beispiel

- Erstattungen durch Krankenkassen (Mutterschutz Erzieherinnen)
- Ersätze für kostenpflichtige Leistungen der Feuerwehr
- die Bereitstellung von Räumen für das Abendgymnasium
- die Abrechnung von Mietnebenkosten
- Versicherungsleistungen für Schadenfälle
- Erstattungen aus Energieabrechnungen

Bei den sonstigen Erlösen zeichnen sich aus heutiger Sicht Mehreinnahmen von rund 100 TEUR ab (Mutterschutz und Rückerstattungen).

16 - Erstattungen von Dritten

Die Plansumme beinhaltet vor allem

- 17 TEUR vom Bund (Durchführung der Bundestagswahl)
- 30 TEUR vom Land (Unterbringung Notariat, Ausbildung gehobener Dienst u.a.)
- 56 TEUR von Gemeinden (Sachkostenbeiträge Kinder/Schüler, Unterhalt Schelmenklinge)
- 105 TEUR vom Landkreis (Schülerbeförderung, Eingliederungshilfen, ÖPNV)
- 286 TEUR von den Eigenbetrieben Verwaltungskostenbeiträge, Leistungen Baubetriebshof
- 48 TEUR von Unternehmen (Bereitstellung und Unterhaltung Wertstoffcontainerplätze)
- 40 TEUR von übrigen Bereichen (Personalkostenerstattungen betreutes Wohnen)

Siehe auch Haushaltsplan Seite 18. Bislang sind keine wesentlichen Planabweichungen erkennbar.

169 - Innere Verrechnungen

Umfasst in Anspruch genommene Leistungen des Baubetriebshofes, Sachleistungen an Vereine (Bereitstellung von Räumen bzw. Einrichtungen) sowie Verwaltungskostenbeiträge (Dienstleistungen verschiedener Verwaltungsabteilungen). Sie werden im städtischen Haushalt beim Leistungsempfänger als Aufwand (Ausgabengruppe 679) und beim Leistungserbringer als Ertrag (Einnahmengruppe 169) abgebildet. Sachleistungen und Verwaltungskostenbeiträge werden erst nach Ablauf des Jahres im Rahmen des Jahresabschlusses ermittelt und verrechnet.

17 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Abschnitt	Bezeichnung	Plan EUR	30.06. EUR	30.06. VJ
2nnn	Schülerbetreuung	191.200	54.909	52.507
2940	Sachkostenbeiträge für Schüler	1.760.900	882.087	832.244
464n	Förderung Kindertageseinrichtungen	2.600.000	1.382.964	1.310.886
nnnn	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	212.600	155.371	179.590
		4.764.700	2.475.331	2.375.226

Im Rahmen der **Schülerbetreuung** werden die verlässliche Grundschule, die flexible Nachmittagsbetreuung und die gesetzliche Ganztageschule mit Pauschalen durch das Land gefördert.

Nach § 17 des Finanzausgleichsgesetzes erhalten die Schulträger pauschale **Sachkostenbeiträge** zu den laufenden sächlichen **Schulskosten** (außer Grundschulen und Fachschulen). Sie orientieren sich an der tatsächlichen Entwicklung der Ausgaben der Träger und werden jährlich durch Rechtsverordnung neu festgesetzt. Zur Jahresmitte waren 2 von 4 Teilzahlungen geleistet.

Kindertageseinrichtungen werden ebenfalls gefördert, seit 2009 auch die Kleinkindbetreuung (U3). Seit 2014 beteiligt sich das Land bei der Kleinkindbetreuung mit 68 % an den Betriebsausgaben. Zur Jahresmitte waren 2 von 4 Teilzahlungen geleistet.

Die Förderung der Kleinkindbetreuung steigt stärker als geplant, der Planbetrag wird voraussichtlich um 150 TEUR überschritten.

Daneben werden noch weitere Zuschüsse für laufende Zwecke gewährt, die in der Tabelle gesammelt abgebildet sind; weitergehende Erläuterungen hierzu siehe Haushaltsplan Seite 19 ff..

20 - Zinseinnahmen

Umfasst Zinsen, die der Eigenbetrieb Stadtentwässerung SEW für ein Darlehen der Stadt entrichtet und daneben noch in geringem Umfang Zinsen aus der Anlage liquider Mittel (1 TEUR). Die Zinsen der SEW an die Stadt werden zum Jahresende entrichtet.

21 - 22 Dividenden, Gewinnanteile, Konzessionsabgaben

Abschnitt	Gruppe	Bezeichnung	Plan EUR	30.06. EUR	30.06. VJ
9100	210	Gewinnanteile, Dividenden	6.000	32	6
8100	220	Konzessionsabgabe Strom	780.000	420.102	377.387
8130	220	Konzessionsabgabe Gas	64.000	26.705	35.411
8150	220	Konzessionsabg. Eigenbetrieb SWW	71.000	0	0
			921.000	446.839	412.803

Beim Planbetrag **Gewinnanteile, Dividenden** wurde angenommen, dass der Neckar-Elektrizitätsverband NEV wieder einen Jahresüberschuss erzielt und einen Teil davon an seine Mitglieder ausschüttet. Daneben gehen regelmäßig Dividenden aus Geschäftsanteilen an der Volksbank Stuttgart eG ein.

An **Konzessionsabgaben** aus Strom werden rund 810 TEUR eingehen, die Konzessionsabgabe aus Gaslieferungen wird rund 60 TEUR betragen. Die Stadtwerke werden 47 TEUR entrichten. Insgesamt betrachtet werden die Konzessionsabgaben geringfügig niedriger ausfallen.

26 - Weitere Finanzeinnahmen

Umfasst

- 302 TEUR Bußgelder
- 85 TEUR Säumniszuschläge
- 22 TEUR Avalprovision der Stadtwerke Weinstadt Energieversorgung GmbH SWWE

Bußgelder werden im Aufgabenbereich der Ortschaftsbehörde und im Bereich Bauordnungsrecht erhoben. Bei den Säumniszuschlägen handelt es sich überwiegend um die Verzinsung von Gewerbesteuerachzahlungen. Die SWWE GmbH entrichtet für eine Ausfallbürgschaft der Stadt jährlich eine Avalprovision.

Bei den Bußgeldern zeichnen sich Mehreinnahmen ab (50 TEUR).

27 - Kalkulatorische Einnahmen

Beinhaltet

- 1.122 TEUR Abschreibungen
- 858 TEUR Verzinsung des Anlagekapitals
- 50 TEUR Auflösung der von Dritten gewährten Beiträge und Zuschüsse

Bislang sind nur für die kostenrechnenden Einrichtungen (Einrichtungen, für die Benutzungsgebühren erhoben werden) die kalkulatorischen Kosten darzustellen. **2009 wurde das Gemeindefinanzrecht geändert und die Kommunen verpflichtet, ihr Anlagevermögen vollständig zu erfassen, fortzuschreiben und Abschreibungen zu erwirtschaften.** 2013 wurde die Frist zur Umsetzung bis 2020 verlängert. Am Umstellungsprozess ist der Gemeinderat beteiligt, siehe BU 95/16, BU 197/16 und BU 13/17. 2016 wurde zugestimmt, das neue kommunale Haushaltsrecht ab 2018 anzuwenden.

Die **Abschreibungen** richten sich nach der gewöhnlichen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagegüter. Bei der Berechnung der Abschreibungen werden **Beiträge und Zuschüsse Dritter** passiviert und jährlich mit einem durchschnittlichen Abschreibungssatz aufgelöst.

Die **Verzinsung des Anlagekapitals** erfolgt nach der Restwertmethode. Beiträge Dritter werden vom verzinsbaren Kapital abgesetzt. Für die Verzinsung wird ein Mischzins von 4 % angesetzt.

Abschreibungen und Kapitalverzinsung werden bisher beim jeweiligen Kostenträger als Aufwand und im Unterabschnitt 9100 „sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“ als Ertrag abgebildet. Die Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen wird beim jeweiligen Kostenträger als Ertrag veranschlagt und im Unterabschnitt 9100 als Aufwand. Die kalkulatorischen Kosten werden erst nach Ablauf des Jahres im Rahmen des Jahresabschlusses ermittelt und verrechnet.

2. Verwaltungshaushalt - Ausgaben

4 - Personalausgaben

Im Vergleich zum Planwert des Vorjahres fällt der Personaletat um rund 5 % höher aus. Zu den Einzelheiten darf auf die Erläuterungen bei der Vorberatung des Haushaltsplanes verwiesen werden.

Der Personaletat wird aus heutiger Sicht ausreichen.

50 - Gebäudeunterhaltung

Um die Unterhaltung der städtischen Liegenschaften kümmert sich grundsätzlich das Hochbauamt.

Die bereitgestellten Mittel werden voraussichtlich nicht ausreichen. Aus heutiger Sicht zeichnet sich ein Mehrbedarf von rund 200 TEUR ab. Nach der Sommerpause soll der Gemeinderat informiert und die notwendige Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben eingeholt werden.

51 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Abschnitt	Gruppe	Bezeichnung	Plan EUR	30.06. EUR	30.06. VJ
6300	511	Straßenunterhaltung	250.000	117.074	70.392
7850	511	Feldwegunterhaltung	120.000	45.151	38.948
6900	513	Unterhaltung öffentlicher Gewässer	250.000	41.804	81.282
5810	514	Unterhaltung der Kinderspielplätze	130.000	28.503	103.803
7500	514	Unterhaltung der Friedhofanlagen	100.000	41.749	43.562
nnnn	514	Unterh. sonstige Grün-/Außenanlagen	351.500	134.467	210.137
6700	516	Unterhaltung der Straßenbeleuchtung	160.000	77.991	50.883
	516	Unterhaltung Weihnachtsbeleuchtung	16.000	6.792	9.663
nnnn	51n	Sonstige Unterhaltungsmaßnahmen	50.800	29.714	8.094
			1.428.300	523.245	616.764

Für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens ist grundsätzlich das Tiefbauamt verantwortlich. Leistungen in größerem Umfang werden regelmäßig öffentlich ausgeschrieben.

Über die Vergabe der Jahreslose für die Unterhaltung der **Straßen und Feldwege** entschied der Gemeinderat zuletzt am 30.03.17 (BU 41/17). Am 16.03.17 wurde der Auftrag zur Wartung der **Straßenbeleuchtung** für die Dauer eines Jahres vergeben (BU 56/17), ebenso der Jahresauftrag zur **Unterhaltung öffentlicher Gewässer** (BU 51/17).

Grünpflegearbeiten auf den Friedhöfen werden seit 2014 nicht mehr öffentlich ausgeschrieben, sondern wieder hauptsächlich durch den Baubetriebshof durchgeführt.

52 - Geräte, Ausstattung, Einrichtung

Umfasst die Anschaffung und die Unterhaltung beweglicher Vermögensgegenstände, die weniger als 410 EUR netto kosten.

53 - Mieten und Pachten

Der überwiegende Teil der Mieten und Pachten entfällt mit mehr als 1 Mio. EUR auf die Anmietung von Wohnungen (siehe auch Haushaltsplan Unterabschnitt 8800 Seite 192).

Bislang zeichnen sich keine wesentlichen Planabweichungen ab.

54 - Bewirtschaftung der Gebäude und Grundstücke

Die Bewirtschaftungskosten umfassen **Heizung, Reinigung, Wasser, Abwasser, Beleuchtung, Versicherungen, Abgaben**. Aus heutiger Sicht werden die insgesamt bereitstehenden Mittel ausreichen.

55 - Fahrzeughaltung

Seit 2015 sind mehrere Elektrofahrzeuge im Einsatz. Diese sind geleast, weshalb die Planbeträge entsprechend nach oben angepasst wurden. Über die künftige Ausrichtung bei der Fahrzeugbeschaffung wurde am 06.07.17 im Gemeinderat beraten und entschieden (BU 118/17).

56 - Besondere Aufwendungen für Beschäftigte

Die besonderen Aufwendungen für Beschäftigte beinhalten die Beschaffung von **Dienst- und Schutzkleidung** und Aufwendungen für die **Aus- und Fortbildung** der Bediensteten der Stadt.

57 - 63 Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben

Die größten Einzelpositionen haben sich bisher wie folgt entwickelt:

Abschnitt	Gruppe	Bezeichnung	Plan EUR	30.06. EUR	30.06. VJ
21-46	572	Verpflegung Schülerbetreuung und Kitas	318.000	167.731	148.117
6700	573	Strom für Straßenbeleuchtung	330.000	66.066	72.292
57nn	578	Verbrauchs- und Betriebsmittel Bäder	60.500	25.079	15.462
3310	586	Sachaufwand kulturelle Veranstaltungen	118.000	56.171	60.709
7900	586	Sachaufwand Tourismusförd./Stadtmarketing	100.000	19.063	20.925
nnnn	588	Öffentlichkeitsarbeit	50.900	29.886	11.767
21-29	591	Lehr- und Unterrichtsmittel Schulen	135.900	45.392	39.553
21-29	592	Lernmittel Schulen	140.200	29.465	27.910
1100	633	Geschwindigkeitsmessungen	50.000	24.362	24.242
6750	633	Straßenreinigung, Winterdienst	100.000	56.355	46.142
7500	633	Bestattungsleistungen	86.000	49.282	43.959
21-46	636	Sonstige Sachausgaben Schülerb. / Kitas	157.300	86.570	73.761
2900	639	Schülerbeförderung	102.000	54.772	48.190
			1.748.800	710.193	633.030

Die Ausgaben für **Verpflegung** nehmen mit dem Ausbau des Betreuungsangebotes weiter zu (für das Mittagessen wird ein Verpflegungsbeitrag erhoben, d.h. es werden auch Einnahmen erzielt).

Das Halbjahresergebnis **Strom für Straßenbeleuchtung** beinhaltet Erstattungen für das vorangegangene Jahr in Höhe von 33 TEUR.

Der Sachaufwand für **kulturelle Veranstaltungen** umfasst Kabarett, Konzerte, Jazztage, Ausstellungen usw.

Im Planbetrag Sachaufwand für **Tourismusförderung / Stadtmarketing** sind zusätzliche Mittel für die Weinstadt-Messe und die Remstal-Gartenschau 2019 enthalten.

Im Bereich der **Öffentlichkeitsarbeit** überwiegt der Aufwand für amtliche Bekanntmachungen.

Die Planbeträge für **Lehr- und Unterrichtsmittel** sowie für **Lernmittel** gehören zu den Budgets der Schulen, die eigenverantwortlich über die Verwendung entscheiden; die Beschaffungen erfolgen überwiegend im zweiten Halbjahr.

Bestattungsleistungen werden durch das beauftragte Bestattungsunternehmen erbracht.

Sonstige Sachausgaben umfassen z.B. Spiel- und Bastelmaterial bei den Kindertageseinrichtungen und vergleichbare Ausgaben im Bereich der Schülerbetreuung.

Im Bereich der **Schülerbeförderung** werden die Kosten teilweise durch den Landkreis ersetzt, siehe Haushaltsplan Unterabschnitt 2900.

64 - 66 Steuern, Versicherungen, Geschäftsausgaben u.a.

Umfasst

- 308 TEUR Steuern und Versicherungen (davon 200 TEUR gesetzliche Unfallversicherung)
- 624 TEUR Geschäftsausgaben (Bürobedarf, Fachliteratur, Medien, Porto, Telefon, öffentliche Bekanntmachungen, Dienstreisen, Sachverständigenkosten)
- 70 TEUR Mitglieds- und Förderbeiträge (siehe auch Anlage 5 zum Haushaltsplan)
- 25 TEUR vermischte Ausgaben bei verschiedenen Aufgabenbereichen

67 - Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsaufwand an Dritte

Beinhaltet

- 579 TEUR Straßenentwässerungsanteil an den Eigenbetrieb Stadtentwässerung SEW
- 240 TEUR Betriebskostenumlage an die Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart
- 80 TEUR an auswärtige Träger von Kindertageseinrichtungen
- 40 TEUR an die Stadt Fellbach für den gemeinsamen Prüfstatiker
- 93 TEUR an die Geschäftsstelle der Remstal Gartenschau 2019
- 24 TEUR an die Stadt Waiblingen für das gemeinsame Forstrevier
- 22 TEUR an zentrale Feuerwehreinrichtungen
- 24 TEUR weitere Erstattungen in anderen Aufgabenbereichen

Der Straßenentwässerungsanteil wird erst nach Ablauf des Jahres ermittelt und verrechnet; größere Planabweichungen sind bislang nicht erkennbar.

679 - Innere Verrechnungen

Siehe Erläuterungen bei Einnahmengruppe 169 Seite 5.

68 - Kalkulatorische Kosten

Siehe Erläuterungen bei Einnahmengruppe 27 Seite 6.

7 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Dritte

Abschnitt	Bezeichnung, Empfänger	Plan EUR	30.06. EUR	30.06. VJ
0000	Zuschüsse an Partnerschaftsvereine	5.600	0	2.816
0300	Umlage an Gemeindeprüfungsanstalt	9.400	8.539	8.462
0600	Festkostenumlage an KDRS	67.000	37.308	37.239
1100	Förderung Tierschutz und Anderes	22.000	20.165	19.834
1300	Sondervermögen Feuerwehr	35.000	0	0
2000	Zuschüsse an andere Schulträger	8.000	800	0
2951	Zuschüsse für Mensaessen	17.500	10.003	8.956
3000	Zuschüsse an kulturelle Vereine	50.000	22.298	16.070
3330	Musikschule U.R. und Kunstschule U.R.	227.800	154.858	189.192
3460	Heimatvereine	5.000	4.236	0
3500	Volkshochschule und Abendgymnasium	130.000	92.889	82.652
4000	Familienzentrum	26.000	250	570
4312	Zuschüsse zur Seniorenarbeit	9.000	5.450	8.069
4640	Anderer Träger v. Kindertageseinrichtungen	1.395.000	665.206	648.190
4640	Förderung der Tagespflege / TigeR	95.000	34.957	34.566
4980	Zuschüsse an den Ausländerbeirat	10.900	3.008	8.999
5500	Zuschüsse an Sportvereine	55.900	53.253	53.760
6010	Energieagentur Rems-Murr-Kreis GmbH	8.000	0	7.934
6100	Planungsverband Unteres Remstal	21.000	0	0
6900	Zuschüsse an den Wasserverband Rems	15.000	13.343	7.270
7900	Förderung Weinstadt-Marketing-Verein	50.000	50.000	55.000
7920	Förderung des ÖPNV / Ruftaxi	27.000	12.577	11.301
	Sonstige	13.900	3.500	2.982
		2.304.000	1.192.641	1.203.861

Die **Partnerschaftsvereine** werden pauschal gefördert.

Die **Gemeindeprüfungsanstalt** finanziert sich neben Gebühreneinnahmen für ihre Leistungen durch eine einwohnerbezogene Umlage der prüfungspflichtigen Städte und Gemeinden. Die Umlage wird zu Beginn des Jahres erhoben.

Die Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart **KDRS** erhebt neben leistungsbezogenen Fallpreisen (siehe Ausgabengruppe 67) auch eine leistungsunabhängige Festkostenumlage. Zum 30.06. waren zwei von vier Abschlagszahlungen geleistet, der Planbetrag wird aus heutiger Sicht ausreichen.

Zur Unterbringung von Fund- und Verwahrtieren (Pflichtaufgabe) wurde mit dem **Tierschutzverein** Waiblingen und Umgebung ein Vertrag geschlossen (BU 140/15, zuvor Tierschutzbund Ludwigsburg). Außerdem ist beabsichtigt, einen Taubenturm zu fördern.

An die **Feuerwehr** fließen neben den pauschalen Zuschüssen an die Kameradschaftskassen auch die nach der Entschädigungssatzung zu gewährenden Übungsgelder (hauptsächlich zum Jahresende).

Zuschüsse an andere Schulträger beinhalten solche an Waldorfschulen und andere freie Träger.

Im Rahmen der Neuvergabe des Mensabetriebes am Bildungszentrum wurde auch beschlossen, dem **Mensabetreiber** pro Essen einen Zuschuss von einem Euro zu gewähren (BU 27/15).

Bei den **Zuschüssen an kulturelle Vereine** führte die Übernahme der Gebühren für straßenrechtliche und gaststättenrechtliche Entscheidungen durch die Stadt zu einer Erhöhung der Ausgaben. Seit 2015 wird auch der Jazzclub Armer Konrad gefördert (BU 156/14).

Bei der **Musikschule Unteres Remstal** ist der Zuschussbedarf stark angestiegen (BU 207/16). Die **Kunstschule Unteres Remstal** wird ebenfalls gefördert (BU 164/11). Der zur Jahresmitte ausgewiesene Betrag beinhaltet 2 von 3 Raten an die Musikschule und den Ausgleich der Ermäßigung für Musikvereine (BU 143/11).

Auch **Heimatvereine** werden im Rahmen der geltenden Vereinsförderung bezuschusst (BU 197/03).

Die Zuschüsse an die **Volkshochschule** und an das **Abendgymnasium** (die Stadt erhebt Mieten für die Nutzung von Schulräumen und gibt diese in gleicher Höhe weiter) werden sich voraussichtlich auf jeweils 65 TEUR belaufen (Grundlagen siehe BU 77/11 und 147/11).

Für neu zuziehende Familien gibt die Stadt Gutscheine aus, die eine Schnuppermitgliedschaft bei einem Verein sowie ein Bildungsangebot umfassen („**Weinstadt-AKTIV**“, BU 194/07).

Seit 2014 wird auch das **Familienzentrum** der Evangelischen Gesellschaft e.V. in Endersbach gefördert (BU 37/14).

Im Bereich **Kindertageseinrichtungen** fallen Zuschüsse zu den Betriebskosten bei den kirchlichen Trägern, die Weitergabe der Landesförderung und Zuschüsse an freie Träger an. Mit dem Ausbau der Angebote steigen auch die Zuschussbeträge weiter an.

Über die Förderung der **Kindertagespflege / TigER** wurde zuletzt im Rahmen der örtlichen Bedarfsplanung berichtet (BU 36/17).

Sportvereine erhalten ebenfalls Zuschüsse nach geltender Vereinsförderung. Seit 2013 wird auch der Strümpfelbacher Bädlesverein gefördert (10 TEUR, BU 184/12).

An der Finanzierung der **Energieagentur des Landkreises** beteiligt sich die Stadt auf der Grundlage der mit dem Landkreis getroffenen Vereinbarungen.

Der **Planungsverband Unteres Remstal** verteilt seinen Aufwand nach dem Verhältnis der Einwohner seiner Mitglieder. Zum 30.06. ist noch keine Abschlagszahlung angefallen.

Der **Wasserverband Rems** erfüllt überörtliche Aufgaben des Hochwasserschutzes und erhält Zuschüsse zum laufenden Betrieb (Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen, Verwaltung).

Der **Weinstadt-Marketing-Verein** wurde 2015 und 2016 mit jeweils 55 TEUR gefördert (einschließlich 25 TEUR für Weihnachtsbeleuchtung, BU 29/14). Im Herbst 2016 hat der Gemeinderat beschlossen, den Verein in den Jahren 2017 und 2018 mit jeweils 50 TEUR zu fördern (BU 193/16).

Die **Förderung des ÖPNV** beinhaltet die Kosten für das **Ruftaxi**. 2013 und 2015 wurden Verbesserungen beschlossen (BU 130/13, 33/15 und 65/15).

80 - Schuldzinsen

Seit 2013 steigt die Verschuldung an, sodass auch die Zinsbelastung zunimmt. Allerdings ist der tatsächliche Bedarf an Fremdkapital auch im abgelaufenen Jahr wieder deutlich niedriger ausgefallen, sodass entsprechend weniger Zinsen anfallen werden als ursprünglich angenommen.

Der Planbetrag wird voraussichtlich um 190 TEUR unterschritten.

810 - Gewerbesteuerumlage

Vom örtlichen Gewerbesteueraufkommen sind Anteile an den Bund und das Land abzuführen. Der Landesanteil beinhaltet auch einen Beitrag zur Mitfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“. Im laufenden Jahr beträgt der Umlagesatz unverändert 69 %. Dies bedeutet, dass (bereinigt um den örtlichen Hebesatz) von 100 EUR Einnahmen aus der Gewerbesteuer 18 EUR sofort über die Umlage abgeschöpft werden. Der Betrag zum 30.06. enthält eine von vier Teilzahlungen und eine Nachzahlung aus der Abrechnung des vorangegangenen Jahres.

Wegen der Abrechnung des Vorjahres wird der Planbetrag aus heutiger Sicht geringfügig überschritten (+40 TEUR).

83 - Finanzausgleichsumlage, Kreisumlage, Umlage an den Verband Region Stuttgart

Berechnungsgrundlage für die nachfolgend aufgeführten Umlagen ist die sogenannte „Steuerkraftsumme“ der Stadt. Wie diese Steuerkraftsumme ermittelt wird, ist in der Anlage 10 zum Haushaltsplan dargestellt.

Für die 2017 zu entrichtenden Umlagen ist die Steuerkraft des zweitvorangegangenen Jahres maßgebend. 2015 war die Steuerkraft der Stadt erheblich angestiegen. Ein Anstieg der Steuerkraft hat grundsätzlich niedrigere Zuweisungen nach mangelnder Steuerkraft an die Stadt und höhere zu entrichtende Umlagen für die Stadt zur Folge.

831 - Finanzausgleichsumlage

Der Basishebesatz beträgt 22,10 %. Für Städte und Gemeinden mit überdurchschnittlicher Steuerkraft erhöht sich dieser Basishebesatz stufenweise.

Zum 30.06. waren 2 von 4 Teilzahlungen geleistet, der Planbetrag wird ausreichen.

832 - Kreisumlage

Am 19.12.2016 hat der Kreistag den Hebesatz für die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2017 auf 36,60 % festgesetzt.

Zum 30.06. waren 2 von 4 Teilzahlungen geleistet, der Planbetrag wird ausreichen.

833 - Umlage an den Verband Region Stuttgart

Der Haushaltsplan des VRS sieht für 2017 allgemeine Umlagen von rund 19 Mio. EUR vor, davon entfallen rund 16,8 Mio. EUR auf die Verwaltungsumlage und rund 2,2 Mio. EUR auf die Vermögensumlage (siehe hierzu Ausgabengruppe 98 Seite 18). An den Umlagen ist die Stadt entsprechend ihres Anteils an der Steuerkraft aller Verbandsmitglieder beteiligt.

Der ausgewiesene Betrag enthält eine von zwei Teilzahlungen, der Planbetrag wird ausreichen.

84 - Weitere Finanzausgaben

Beinhaltet die Verzinsung der Gewerbesteuer. Hat ein Betrieb zu hohe Vorauszahlungen geleistet, muss die Stadt die Überzahlung erstatten und verzinsen. Die Beträge werden erst am Jahresende (maschinell) von den Gewerbesteuerkonten umgebucht.

85 - Deckungsreserve

Wurde veranschlagt, um verbleibende Risiken der Haushaltsplanung auffangen zu können; siehe z.B. Gebäudeunterhaltung.

86 - Zuführung an den Vermögenshaushalt

Nach § 22 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind „die im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigten Einnahmen dem Vermögenshaushalt zuzuführen“, um dort zur Finanzierung von Investitionen beizutragen. Diese „Zuführung an den Vermögenshaushalt“ gibt Aufschluss über die Finanzkraft der Stadt im jeweiligen Haushaltsjahr. Sie **muss** mindestens so hoch sein, dass die **ordentliche Tilgung von Krediten** und die Kreditbeschaffungskosten gedeckt werden können, soweit dafür keine einmaligen Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens, aus Rücklagen oder aus Investitionszuschüssen oder Beiträgen Dritter zur Verfügung stehen. Sie **soll** darüber hinaus die Ansammlung von notwendigen Rücklagen ermöglichen und mindestens so hoch sein wie die **aus Entgelten gedeckten Abschreibungen**.

Im Zeitraum 2001-2005 konnte die gesetzliche Vorgabe, mindestens die Tilgungen zu erwirtschaften, nicht erreicht werden. Seit 2006 werden die Tilgungen erwirtschaftet, seit 2007 darüber hinaus auch die aus Entgelten gedeckten Abschreibungen.

Seit 2014 spiegelt sich die größer werdende Schere zwischen Einnahme- und Ausgabezuwächsen in einer sinkenden Zuführung an den Vermögenshaushalt wider, 2016 wurden deshalb Steuern erhöht (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Vergnügungssteuer) und Planbeträge für laufende Ausgaben gekürzt, siehe auch Vorbericht zum Haushaltsplan Seite 9.

3. Vermögenshaushalt - Einnahmen

30 - Zuführung vom Verwaltungshaushalt

Siehe vorige Seite.

31 - Rücklagenentnahme

Die allgemeine Rücklage ist (abgesehen vom gesetzlich vorgeschriebenen Mindestbestand) nahezu aufgebraucht. Zur Entwicklung der Rücklage siehe Anlage 7 zum Haushaltsplan.

32 - Darlehensrückflüsse

1973 hat die Gemeinde Beutelsbach einem Verein ein Darlehen gewährt, aus dem Tilgungsraten zurückfließen.

33 - Rückflüsse von Kapitaleinlagen

Sind nicht eingeplant. Im Jahr zuvor hatte die Sozial- und Diakoniestation die von der Stadt in den Jahren 1992-1994 gewährten Kapitaleinlagen zurückgeführt.

340 - Grundstückserlöse

Aus heutiger Sicht können die eingeplanten Erlöse (Bauflächen 880 TEUR, sonstige Grundstückserlöse 50 TEUR) realisiert werden.

345 - 349 - Sonstige Erlöse aus Anlagevermögen, Rückzahlungen

Beim ausgewiesenen Wert zum 30.06. handelt es sich um eine Rückzahlung an die Stadt aus einer Beschaffungsmaßnahme.

35 - Beiträge und ähnliche Entgelte

Beinhaltet Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch für die Herstellung von Straßen usw. und Beiträge Dritter (Bund, Land, Kreis, Sonstige, Private) zu entsprechenden Investitionen.

Erschließungsbeiträge werden von Grundstückseigentümern im Zusammenhang mit dem Verkauf von Bauflächen erhoben bzw. bei Baulücken, sobald und soweit Beitragspflichten entstehen. Beiträge Dritter werden aufgrund entsprechender öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen geleistet.

36 - Zuweisungen Dritter zu Investitionen

Gruppe	Bezeichnung, Herkunft	Plan EUR	30.06. EUR	Abweichung
360	Zuweisungen des Bundes	55.000	0	12.000
361	Zuweisungen des Landes	2.481.800	117.501	0
362	~ von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	113.338
36n	Zuweisungen von übrigen Bereichen	220.000	5.000	0
		2.756.800	122.501	125.338

Vom **Bund** ist ein Zuschuss für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten eingeplant.

Die eingeplanten Zuschüsse des **Landes** setzen sich wie folgt zusammen:

- 13 TEUR Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Feuerwehr
- 200 TEUR Sanierung und Ausbau der Grundschule Großheppach zur Ganztageschule
- 363 TEUR Neuordnung des Birkel-Areals
- 286 TEUR Ortskernsanierung Beutelsbach
- 1.200 TEUR Rückhaltebecken Schachen
- 420 TEUR Renaturierung der Rems bei der Häckermühle

Unter Zuweisungen **von übrigen Bereichen** sind die vom Verband Region Stuttgart bewilligte Förderung für den Aussichtspunkt „Luitenbacher Höhe“ (180 TEUR) und ein erster Teilbetrag der inzwischen bewilligten Förderung der Gartenschauprojekte „Kanuroute“ und „Weiße Stationen“ (40 TEUR) eingeplant.

Bislang abgerufen wurden lediglich rund 75 TEUR für das Birkel-Areal sowie rund 43 TEUR für bisher fertig gestellte Abschnitte des Remstal-Radweges (die 2013 eingeplant waren). Daneben wurden 5 TEUR für Gartenschauprojekte gespendet. Zum Stand der abgerufenen Fördermittel siehe auch die Erläuterungen zum Stand der Investitionsmaßnahmen Seite 15 ff..

37 - Kreditaufnahmen

Zur Finanzierung der beabsichtigten Investitionen sind neben den zuvor genannten Deckungsmitteln auch Kreditaufnahmen in erheblicher Höhe erforderlich. Der Wert zum 30.06. des Vorjahres beinhaltet die Zwischenfinanzierung des Grunderwerbs im neuen Baugebiet Halde V.

4. Vermögenshaushalt - Ausgaben

90 - Zuführung zum Verwaltungshaushalt

Ist im Planjahr nicht erforderlich.

91 - Zuführung an die allgemeine Rücklage

Nach § 20 der Gemeindehaushaltsverordnung sollen der allgemeinen Rücklage rechtzeitig ausreichend Mittel zugeführt werden, um neben der Kassenliquidität auch die Deckung künftiger Investitionen zu erleichtern. Diese Sollvorschrift kann im laufenden Jahr nicht erfüllt werden.

92 - Gewährung von Darlehen an Dritte

Ist nicht eingeplant.

930 - Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen

Im Planjahr nicht vorgesehen.

932 - Erwerb von Grundstücken

Die für Grunderwerb vorgesehenen Mittel sind aus heutiger Sicht ausreichend.

935 - Erwerb von beweglichem Vermögen

Von den geplanten Beschaffungen entfallen auf:

- 144 TEUR Umstellung auf das neue kommunale Haushaltsrecht
- 83 TEUR Zentrale EDV-Beschaffungen für die Stadtverwaltung
- 134 TEUR Ausrüstung und Fahrzeuge für die Feuerwehr
- 364 TEUR Schulverwaltung und Schulen
- 210 TEUR Ausrüstung und Fahrzeuge für den Baubetriebshof
- 181 TEUR Beschaffungen übrige Bereiche

Bei der Feuerwehr ist unter anderem die Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens eingeplant, bei den Schulen ist die Erstausrüstung der Ganztagesgrundschule in Großheppach enthalten; diese Beschaffungen sind noch nicht vollzogen. Beim Baubetriebshof wird unter anderem der Unimog ersetzt (BU 139/17).

94 - 96 Baumaßnahmen

Abschnitt	Bezeichnung	Plan EUR	30.06. EUR	Abweichung
0200	Rathaus Beutelsbach	150.000	1.200	-148.800
1300	Feuerschutz	240.000	0	-240.000
2113	Friedrich-Schiller-Schule Großheppach*	167.000	855.880	688.880
211n	Übrige Grundschulen	100.000	0	-100.000
2210	Reinhold-Nägele-Realschule*	220.000	17.204	-202.796
2300	Remstalgymnasium	360.000	6.949	-353.052
2700	Vollmarschule (SBBZ)	0	0	0
2820	Erich Kästner-Gemeinschaftsschule	15.000	0	-15.000
2950	Sportanlagen beim Bildungszentrum	75.000	15.891	-59.109
464n	Kindertageseinrichtungen*	190.000	16.380	-173.620
5722	Mineralbad Cabrio	750.000	751	-749.249
6110	Stadtentwicklung - Gartenschauprojekte*	440.000	243.946	-196.054
7675	Strümpfelbacher Halle	70.000	-973	-70.973
767n	Übrige städtische Hallen	65.000	69.867	4.867
8800	Städtische Gebäude / Wohnungen	250.000	0	-250.000
	Sonstige Hochbaumaßnahmen	61.000	14.049	-46.951
	94 Hochbaumaßnahmen	3.153.000	1.241.144	-1.911.856
6110	Stadtentwicklung - Gartenschauprojekte	790.000	43.821	-746.179
6150	Ortskernsanierungen*	2.345.000	101.892	-2.243.108
6300	Straßenbaumaßnahmen*	425.000	233.595	-191.405
6900	Wasserläufe, Wasserbau*	2.780.000	26.414	-2.753.586
7850	Feldwege*	60.000	0	-60.000
	95 Tiefbaumaßnahmen	6.400.000	405.722	-5.994.278
2950	Sportanlagen beim Bildungszentrum	80.000	0	-80.000
5600	Sportstätten	0	0	0
5810	Kinderspielplätze	50.000	36.026	-13.974
6100	Stadtplanung*	210.000	21.416	-188.584
6110	Stadtentwicklung*	55.000	17.001	-37.999
6700	Straßenbeleuchtung*	250.000	134.381	-115.619
7500	Bestattungswesen*	140.000	37.394	-102.606
	Sonstige Maßnahmen	0	0	0
	96 Sonstige Baumaßnahmen	785.000	246.218	-538.782
	Baumaßnahmen gesamt	10.338.000	1.893.085	-8.444.915

* neben den Planbeträgen stehen Haushaltsreste aus dem Vorjahr zur Verfügung

Bei den **Hochbaumaßnahmen** sind für das Vorhaben „**Neues Rathaus**“ Mittel für einen städtebaulichen Wettbewerb eingeplant.

Der bei Feuerschutz ausgewiesene Betrag beinhaltet auch die **Vorentwurfsplanung** für ein **zentrales Feuerwehrgerätehaus**.

Der Ausbau der Friedrich-Schiller-Schule in Großheppach zur **Ganztagesgrundschule** wird fortgesetzt. Nach der Fertigstellung des Neubaus folgen die Arbeiten zur Sanierung des Bestandes. Die Finanzierung erfolgt aus Haushaltsresten aus dem Vorjahr. Über den Sachstand wurde am 06.07.17 im Technischen Ausschuss berichtet (BU 156/17).

An weiteren **Schulen** werden **Erneuerungsmaßnahmen** fortgeführt, unter anderem wird an der Reinhold-Nägele-Realschule eine Fluchttreppe angebracht (BU 119/17).

Am **Mineralbad Cabrio** ist der Abbruch der vorhandenen Anlagen vorgesehen; auch hier wurde im Technischen Ausschuss über den Sachstand berichtet (BU 147/17).

Die bei **Stadtentwicklung** aufgeführten Hochbaumaßnahmen beinhalten Teilbeträge für die Gartenschauprojekte „**Aussichtspunkt Kappelbergturm**“ und „**Weiß Stationen**“. Die Sanierung des Mauerwerkes an der Burgruine wurde am 10.06.17 beauftragt (BU 120/17).

Die für **städtische Gebäude** zur Verfügung stehenden Mittel sind für die **Sanierung des Fachwerkes am Gebäude Schönbühlstraße 2** vorgesehen, siehe hierzu BU 21/17.

Bei den **Tiefbaumaßnahmen** sind ebenfalls Teilbeträge für die Gartenschauprojekte eingeplant, sie umfassen die Vorhaben **Kanuroute, Bürgerpark, Birkelspitze, Renaturierung Haldenbach, Fußgängerbrücke** und **Steinbruch**. Bislang befinden sich diese Projekte noch in der Planungsphase.

Die Plansumme für **Ortskernsanierungen** beinhaltet Maßnahmen im **Birkel-Areal** und in **Beutelsbach**. Mit den im Birkel-Areal vorgesehenen Maßnahmen wurde noch nicht begonnen. Zu den Maßnahmen in Beutelsbach gehört die Umgestaltung der Ulrichstraße, die Vergabe der Arbeiten soll am 20.07.17 erfolgen (BU 167/17).

Die geplanten **Straßenbaumaßnahmen** umfassen den Bau eines Parkplatzes in der Ziegeleistraße, die Anlegung einer Erschließungsstraße im Gewerbegebiet Schreibaum West sowie die Schaffung von Abstellmöglichkeiten für Fahrräder. Am 16.02.17 wurden die Bauarbeiten für den schon 2016 eingeplanten Remstalradweg zwischen Trappeler und Beinstein vergeben. (BU 033/17).

Im Aufgabenbereich **Wasserbau** stehen weitere 2 Mio. EUR für das **Rückhaltebecken Schachen** bereit, die Gesamtkosten belaufen sich auf voraussichtlich 4.650 TEUR (BU 182/15). Für die **Renaturierung der Rems bei der Häckermühle** ist eine Rate von 600 TEUR eingeplant; die Gesamtkosten belaufen sich auf 1.200 TEUR. Für die Sanierung der **Verdolung des Schweizerbachs** im Bereich der Ulrichstraße sind 150 TEUR eingeplant, für sonstige Hochwasserschutzmaßnahmen 30 TEUR. Die Sanierung der Bachverdolung soll zusammen mit den Arbeiten zur Umgestaltung der Ulrichstraße vergeben werden (BU 033/2017), die übrigen Projekte befinden sich noch in der Planung.

Die schrittweise Erneuerung der **Feldwege** wird fortgesetzt.

Unter **Sonstige Baumaßnahmen** sind die **Sportanlagen beim Bildungszentrum** aufgeführt. Die eingeplante Teilsanierung der Laufbahn im Stadion wird zurückgestellt.

Die schrittweise Erneuerung der **Kinderspielplätze** wird fortgeführt; ein Sachstandsbericht erfolgte zuletzt am 12.11.15 im Technischen Ausschuss.

Bei der **Stadtplanung** stehen Mittel für Bauleit- und damit verbundene weitere Planungen bereit.

Unter **Stadtentwicklung** werden neben Folgeprojekten aus dem „**Kursbuch Weinstadt 2030**“ ebenfalls Maßnahmen im Hinblick auf die **Remstal Gartenschau 2019** abgebildet. Im Planjahr sind für ein Radwegekonzept 30 TEUR und für Marketingmaßnahmen zur Gartenschau 25 TEUR eingeplant.

Bei der **Straßenbeleuchtung** wird neben regelmäßigen Erneuerungs- bzw. Erweiterungsinvestitionen in das Netz auch die Umrüstung auf LED-Leuchten fortgesetzt; im Zuge der Planberatungen hat der Gemeinderat hierfür 100 TEUR zusätzlich bereitgestellt.

Im **Friedhof Endersbach** soll eine Urnenwand errichtet werden

97 - Tilgung von Krediten

Seit dem Jahr 2013 sind nach Jahren der Konsolidierung wieder Kredite zur Finanzierung der Investitionen erforderlich. Verschuldung und Tilgungsleistungen steigen an; dies ist im Planbetrag berücksichtigt. Allerdings ist der tatsächliche Bedarf an Fremdkapital im abgelaufenen Jahr deutlich niedriger ausgefallen, sodass entsprechend weniger Tilgungen anfallen werden.

Der Planbetrag wird voraussichtlich um 280 TEUR unterschritten.

98 - Investitionszuschüsse an Dritte

Die insgesamt eingeplanten rund 159 TEUR verteilen sich auf folgende Aufgabenbereiche:

Der **Wasserverband Rems** errichtet zum überörtlichen Hochwasserschutz 9 Rückhalteräume. Der überwiegende Teil der Investitionen wird durch Landeszuschüsse finanziert, den Rest tragen die Verbandsmitglieder durch Vermögensumlagen. Der Anteil der Stadt beläuft sich auf rund 8 %. Im laufenden Jahr sind 70 TEUR eingestellt, bislang wurden noch keine Beträge angefordert.

Der **Verband Region Stuttgart** erhebt neben der Verwaltungsumlage für den laufenden Betrieb auch Vermögensumlagen. Eingeplant sind rund 19 TEUR, zum 30.06. waren plankonform 50 % abgerufen.

Für **Zuschüsse an Kirchen** aufgrund vertraglicher Verpflichtungen sind 5 TEUR eingeplant, bislang sind keine Zuschussanträge gestellt worden.

An **Träger von Kindertageseinrichtungen** werden ebenfalls Zuschüsse auf der Grundlage vertraglicher Verpflichtungen gewährt. Im Planjahr sind 50 TEUR an Investitionszuschüssen für Einrichtungen in Beutelsbach, Endersbach und Strümpfelbach vorgesehen, bislang sind knapp 5 TEUR abgeflossen.

Zur Errichtung eines Taubenturmes sind 15 TEUR Zuschuss an den **Tierschutzverein Waiblingen und Umgebung e.V.** eingeplant. Die Vorbereitungen sind abgeschlossen, die Förderung wird in Kürze ausbezahlt.

5. Bewertung der bisherigen Entwicklung

Im April 2017 hatte die Bundesregierung mit der sogenannten „Frühjahrsprognose“ ihre Erwartungen für das Wirtschaftswachstum im laufenden Jahr von bislang real 1,4 % auf 1,5 % geringfügig nach oben korrigiert.

Darauf aufbauend hatte der „Arbeitskreis Steuerschätzung“ Anfang Mai die bisherigen Erwartungen zur Entwicklung der Steuereinnahmen der öffentlichen Haushalte fortgeschrieben. Laut dieser jüngsten Steuerschätzung werden für Bund, Länder und Gemeinden in den Jahren 2017 - 2021 insgesamt rund 54 Milliarden EUR mehr an Steuereinnahmen erwartet (Vorjahr +42 Mrd. EUR), auf die Kommunen sollen davon rund 27 Mrd. EUR (Vorjahr 7,3 Mrd. EUR) entfallen.

Mitte Mai teilte das Finanzministerium Baden-Württemberg mit, dass sich aus dieser neuen Steuerschätzung für die Kommunen für das laufende Jahr

- deutliche Mehreinnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
- leichte Verbesserungen bei den Leistungen im kommunalen Finanzausgleich
- marginale Verbesserungen beim Umsatzsteueranteil und beim Familienleistungsausgleich

ergeben würden.

Im Verlauf des ersten Halbjahres haben sich die städtischen Einnahmen in weiteren Bereichen besser entwickelt als erwartet; insgesamt zeichnet sich bei den laufenden Einnahmen ein Plus von rund 1,5 Mio. EUR ab. Bei den laufenden Ausgaben wird wohl zusätzlicher Bedarf bei der Gebäudeunterhaltung anfallen, dieser kann aber voraussichtlich durch geringere Ausgaben an anderer Stelle bzw. durch die eingeplante Deckungsreserve aufgefangen werden. Größere Planabweichungen sind unterstrichen dargestellt.